



Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V.



Weltweit ältester Förderverein für die Hunderassen Tibets - gegründet 1967

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.
und in der Fédération Cynologique Internationale



Leitfaden für Züchter und Zuchtwarte

Diese Zusammenfassung dient der Information von Züchtern und Zuchtwarten.

Die komprimierte Form lässt alle wichtigen Punkte übersichtlich ersehen.

Bitte füllen Sie die Formulare sorgfältig aus, um allen Beteiligten zeitaufwendige Mehrarbeit zu ersparen.

Deckmeldung

Jeder Deckakt muss mittels KTR – Formulars „Deckbescheinigung“ innerhalb **einer Woche** der Hauptzuchtwartin und der Zuchtbuchstelle gemeldet werden. Dies gilt ebenfalls für Deckrüdenbesitzer deren Rüden außerhalb des KTR gedeckt haben. Bei allen zur Zucht eingesetzten Hunden muss eine gültige Augenuntersuchung ECVO vorliegen.

Wurfmeldung

Die Züchter sind verpflichtet, die Geburt eines Wurfes binnen **einer Woche** dem Hauptzuchtwart und der Zuchtbuchstelle, sowie dem Deckrüdenbesitzer und dem zuständigen Zuchtwart mittels KTR – Formular „Wurfmeldung“ zu melden. **Ebenso sind die Hauptzuchtwartin und die Zuchtbuchstelle über das Leerbleiben einer Hündin innerhalb einer Woche nach dem errechneten Wurftermin zu informieren.**

Erstzüchter

Erstzüchter sind verpflichtet mit dem Zuchtwart zusätzlich einen Termin für die Wurferstabnahme **innerhalb der ersten zwei Lebenswochen** der Welpen vereinbaren.

Wurfabnahme

Alle Welpen müssen **vor der Wurfabnahme** gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose durch einen Tierarzt geimpft sein. Die Impfung ist durch Vorlage der Impfpässe nachzuweisen.

Die Welpen müssen mit **Transpondern** (Mikrochip) gekennzeichnet werden.

Das Setzen der Transponder erfolgt durch den Tierarzt.

- Zur Wurfabnahme sind vom Züchter der Antrag auf Wurfeintragung (Blatt 1) und der Wurfabnahmebericht (Blatt 2) ausgefüllt bereitzuhalten. Bei Erstzüchtern sollten Zuchtwart und Züchter diese gemeinsam ausfüllen. Zu erhalten sind die Formulare als Download auf der Homepage des KTR.
- Angaben zu Züchter, Zwinger, Deckrüde und Hündin bitte **vollständig** ausfüllen. Auf etwaige Änderungen (z.B. Adressenänderung) aufmerksam machen.
- Deck- und Wurfdatum müssen mit Deck- und Wurfmeldeschein übereinstimmen.
- In der Kopfspalte ist die Zahl der geborenen, totgeborenen, verstorbenen und zum Eintrag gemeldeten Welpen, getrennt nach Rüden und Hündinnen, anzugeben.
- In die Spalte „Chip-Nr.“ des Wurfabnahmescheines werden die **letzten 6 Ziffern** durch den Zuchtwart der Transponder-Nummer eingetragen.
- Auflistung der Welpennamen in alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Rüden und Hündinnen. (1. Wurf des Züchters **je Rasse** = "A"- Wurf, 2. Wurf des Züchters = "B"- Wurf usw.)
- Für die Farbbezeichnung der Welpen sind die gebräuchlichen Farbvarianten nach Standard zu wählen, z.B. "schwarz mit weißen Abzeichen", "zobel mit weißen Abzeichen", "schwarz-weiß" etc.

- Der Zuchtwart kontrolliert die Welpen auf ausstellungs- und zuchtausschließende Fehler (Fehlfarben, Kryptorchismus, Spaltrachen, Taubheit) bzw. Normabweichungen (Nabelbrüche, Knickruten, Prapso und Gebissanlagen) und vermerkt das Ergebnis unter "Bemerkungen".

Das Datum der Wurfabnahme muss auf Blatt 1 und 2 eingetragen werden und innerhalb von 14 Tagen im Original der Zuchtbuchstelle, nachrichtlich der Hauptzuchtwartin und dem Zuchtwart zur Verfügung gestellt werden.

Eine Überschreitung der Einreichungsfrist der Wurfunterlagen **führt zur Verdoppelung der Ahnentafel-Gebühren.**

Wurfeintragung

Was geschieht mit dem **Antrag auf Wurfeintragung?**

Das **Original** wird an die Zuchtbuchstelle geschickt, zusammen mit:

- **einem** Aufkleber der Transponder-Nummern (nicht einkleben!)
- der Original Ahnentafel der Hündin
- einer Kopie der Ahnentafel des Rüden
- Nachweise aller Titel der Elterntiere, die auf den Welpenahnentafeln vermerkt werden sollen und noch nicht vorgelegen haben

Für alle, **die das Formular von der KTR-HP heruntergeladen haben**, gilt Folgendes:

Je ein Exemplar mit den Original-Unterschriften von Wurfabnahme-**Blatt 1 und Blatt 2** wird mit allen Anlagen und dem Nachweis der bezahlten Gebühr an die Zuchtbuchstelle gesandt - per Post.

Die Hauptzuchtwartin und der Zuchtwart erhalten je ein Exemplar zeitgleich per E-Mail.

Je Wurf fallen € 70,-**Wurfabnahmepauschale** an. Diese muss zusammen mit der **Wurfeintragungsgebühr** je Ahnentafel € 25,- auf folgendes Konto überwiesen werden:

KTR-Zuchtbuchstelle:

Sparkasse Darmstadt, **IBAN: DE11 5085 0150 0030 0096 14**, BIC: **HELADEF1DAS**

Hauptzuchtwart & Formularversand:

Anke Peine Tel. +49 (0)2383 – 936 98 83
Am Heukamp 4
59199 Bönen E-Mail: HZW@tibethunde-ktr.de

Zuchtbuchstelle & Versand KTR-Zuchtbücher

Birgit Hickl Tel. +49 (0)2855 - 81325
Mehrstr. 66 A
46562 Voerde E-Mail: KTRZB@tibethunde-ktr.de

Geschäftsstelle:

Carola Wübben Tel. +49 (176) 21180251
Hookstr. 11
48480 Spelle E-Mail: info@tibethunde-ktr.de

Hinweis: Die Ahnennachweise der Welpen sind vom Züchter zu unterschreiben und der neue Eigentümer muss eingetragen werden.

Züchter und Deckrüdenbesitzer haben die Möglichkeit sich über den KTR-Webmaster Zugangsdaten zur KTR-HP zusenden zu lassen, Sie können Ihre Adresse und Hunde mit Bildern auf der KTR-Homepage eintragen.

KTR-Züchter tragen selber ein wann sie Welpen erwarten bzw. geboren wurden, mit den entsprechenden Angaben zu Wurfstärken, den Elterntieren, Gesundheitsuntersuchungen, Fotos und Züchterdaten.

Bitte denken Sie daran diese Daten immer auf einem aktuellen Stand zu halten.

Es besteht die Möglichkeit für Züchter und Deckrüdenbesitzer des KTR das [KTR-Ahnentafel-Programm](#) der Dog Cloud zu nutzen. Fordern Sie die Zugangsdaten beim HZW an.